

INHALTSÜBERSICHT

Bekanntmachungen

Zweite Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sozialkunde (Politikwissenschaft) und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Sozialkunde (Politikwissenschaft) im Rahmen anderer Studiengänge Seite 2

Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sozialkunde (Politikwissenschaft) und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Sozialkunde (Politikwissenschaft) im Rahmen anderer Studiengänge Seite 3

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin

Redaktionelle

Bearbeitung: K 2, Telefon 838 73 211,

Druck: druckmuck@digital e.K., Großbeerenstraße 2-10, Geb. 2 links, 12107 Berlin

Auflage: 130 ISSN: 0723-047

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).

Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.

**Zweite Ordnung zur Änderung der Studienordnung
für den Bachelorstudiengang Sozialkunde
(Politikwissenschaft) und das 60-Leistungspunkte-
Modulangebot in Sozialkunde (Politikwissenschaft)
im Rahmen anderer Studiengänge**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften am 28. September 2005 folgende Zweite Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sozialkunde (Politikwissenschaft) und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Sozialkunde (Politikwissenschaft) erlassen*):

Artikel I

1. § 4 lit. e wird wie folgt neu gefasst: „Kernseminare (KS) sind Hauptseminare mit Überblickscharakter.“
2. In § 9 lit. d wird „Orientierungen“ durch „Orientierung“ ersetzt.
3. In § 10 Abs. 2 Satz 3 wird das Wort „Kern-Hauptseminar“ durch „Kernseminar“ ersetzt.

Artikel II

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft. Sie gilt für Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang Sozialkunde (Politikwissenschaft) nach ihrem Inkrafttreten aufnehmen.
- (2) Das Präsidium wird ermächtigt, zugleich eine Neufassung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sozialkunde (Politikwissenschaft) und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Sozialkunde (Politikwissenschaft) im Rahmen anderer Studiengänge zu veröffentlichen.

*) Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2006 befristet.

**Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Sozialkunde
(Politikwissenschaft) und das 60-Leistungspunkte-
Modulangebot in Sozialkunde (Politikwissenschaft)
im Rahmen anderer Studiengänge**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften am 28. September 2005 folgende Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sozialkunde (Politikwissenschaft) und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Sozialkunde (Politikwissenschaft) erlassen*):

Artikel I

1. Im § 9 Abs. 1 Buchstabe (a) bis (g) ist die Bearbeitungsdauer von 90 Minuten für Klausuren in 120 Minuten zu ändern.
2. Im § 9 Abs. 2 Buchstabe (a) bis (d) ist die Bearbeitungsdauer von 90 Minuten für Klausuren in 120 Minuten zu ändern.
3. In § 9 Abs. 1 lit. g sind die Worte „eine Klausur von ca. 90 Minuten oder ein Essay bzw.“ zu streichen.
4. § 9 Abs. 2 lit. b erhält folgende Überschrift: „Vergleichende Analyse politischer Systeme“.
5. § 9 Abs. 2 lit. d erhält folgende Überschrift: „Politische Orientierung und Verhaltensweisen“; eine entsprechende Änderung wird in Anlage 1 vorgenommen.
6. § 9 Abs. 3 Satz 3 erhält folgende Fassung: „Es ist je Aufbauomodul eine Hausarbeit im Umfang von ca. 6.000 Wörtern zu schreiben.“
7. Im § 13 Abs. 1 Buchstabe (a) bis (e) ist die Bearbeitungsdauer von 90 Minuten für Klausuren in 120 Minuten zu ändern.
8. § 13 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung: „Es ist je Aufbauomodul eine Hausarbeit im Umfang von ca. 6.000 Wörtern zu schreiben.“
9. In Anhang 3 ist unter 5.1 „Wahlpflichtmodul ‚Politische Orientierungen und Verhaltensweisen‘“ zu ersetzen durch „Wahlpflichtmodul ‚Politische Orientierung und Verhaltensweisen“.

Artikel II

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft. Sie gilt für Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang Sozialkunde (Politikwissenschaft) nach ihrem Inkrafttreten aufnehmen.
- (2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung im Bachelorstudiengang Sozialkunde (Politikwissenschaft) an der Freien Universität Berlin immatrikuliert waren oder im 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Sozialkunde (Politikwissenschaft) im Rahmen anderer Studiengänge an der Freien Universität Berlin registriert waren, können die Leistungen nach dieser Änderungsordnung oder der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sozialkunde (Politikwissenschaft), das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Sozialkunde (Politikwissenschaft) im Rahmen anderer Studiengänge vom 14. April 2004 (FU-Mitteilungen Nr. 48/2004) erbringen. Die Wahlentscheidung ist bis zum Ende des auf das Inkrafttreten dieser Änderungsordnung folgenden Semesters zu treffen. Diese Entscheidung ist nicht revidierbar.
- (3) Das Präsidium wird ermächtigt, zugleich eine Neufassung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sozialkunde (Politikwissenschaft) und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Sozialkunde (Politikwissenschaft) im Rahmen anderer Studiengänge zu veröffentlichen.

*) Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 19. Oktober 2005 bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2006 befristet.